

Hinweise des BMDS zur TTPW-VO

Das Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS) hat auf seiner Internetseite zur Unterstützung der politischen Parteien und Vereinigungen die Leitlinien der EU-Kommission zur TTPW-VO vom 8. Oktober 2025 veröffentlicht.

Die Leitlinien erläutern anhand vieler Beispiele, wie die Verordnung ausgelegt werden kann und unterstützen damit die Adressaten der Verordnung, insbesondere politische Parteien und Vereinigungen. Die jeweils aktuellen Leitlinien sind über die Internetseite des BMDS (<https://bmds.bund.de/service/gesetzgebungsverfahren/politische-werbung-transparenz-gesetz-pwtg>) abrufbar.